

# Merkblatt Grabgestaltung

## Auf dem Evangelischen Waldfriedhof Sürenheide

Unser Waldfriedhof ist ein würdevoller Ort der Erinnerung und des Gedenkens. Für die Gestaltung einer Grabstätte möchten wir Ihnen eine größtmögliche individuelle Gestaltung ermöglichen. Gleichzeitig soll der Friedhof als Ganzes einen einladenden Eindruck haben. Daher gibt es einige Richtlinien, die bei der Gestaltung eines Grabes zu beachten sind. Grundlegend sind diese in der Friedhofssatzung geregelt, die im Gemeindebüro eingesehen oder angefordert werden kann. Dieses Merkblatt fasst die wesentlichen Gestaltungsrichtlinien übersichtlich zusammen und ermöglicht Ihnen eine einfache Orientierung.

### Allgemeine Richtlinien

- Grabstätten sind so zu gestalten, dass die Würde und der Charakter des Friedhofs gewahrt bleiben.
- Bei der Bepflanzung dürfen die Pflanzen benachbarte Grabstätten und öffentliche Wege nicht beeinträchtigen. Daher dürfen Gehölze im ausgewachsenen Zustand die Höhe von 1,50 m und die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.
- Das Pflanzen von Bäumen ist nicht gestattet.
- Unkrautvernichtungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel sind nicht zu verwenden.
- Das Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt
- Das ganzflächige Abdecken der Grabstätte mit Kies, Platten, Folien u. ä. ist grundsätzlich nicht gestattet. Bis zu 49% der Grabfläche mit Platten, Kies oder Mulch zu bedecken ist jedoch möglich.
- Mit Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und die Bepflanzung durch die nutzungsberechtigte Person zu entfernen. In der Regel braucht es dazu eine Fachfirma.

### Grabeinfassung

- Gräber sind mit einer Hecke z.B. Buxbaum oder auch Steinkanten einzufassen.
- Steinkanten und Trittplatten sollen aus Naturstein sein. Bei der Gestaltung ist auf Sicherheitsvorschriften zu achten.

### Grabsteingestaltung

- Das Aufstellen und jedes Verändern von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsträgerin.
- Grabsteine sind mit sicherem Fundament durch eine Fachfirma aufzustellen.
- Auf Reihengräber ist ein liegender Stein zu verwenden.
- Bei Wahlgräbern gilt als Richtschnur eine Höhe von maximal 140 cm. Grabsteine brauchen für eine dauerhafte Standfestigkeit eine Mindeststärke von 16 cm.

Gern können Sie uns vor der (Neu-)Anlage einer Grabstätte  
auch direkt ansprechen – wir beraten Sie gerne.



#### Kontakt:

Evangelischer Friedhof Sürenheide  
Friedhofsverwaltung  
Paul-Gerhardt-Str 6, 33415 Verl  
Tel: 05246-3650  
Mail: GT-KG-Verl@kk-ekvw.de